

Produktinformationsblatt

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne an diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass **hier nicht abschließend alle Informationen** zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem § 5 der Versicherungsbedingungen.

REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Ist eine Reise-Haftpflichtversicherung in Ihrem Reiseversicherungsumfang enthalten, sind Sie während Ihrer Reise gegen die Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen, versichert. Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen. Die vollständige Leistungsbeschreibung steht im Abschnitt „Reise-Haftpflichtversicherung“ der Versicherungsbedingungen.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Bei Abschluss schützt Sie diese Versicherung vor den finanziellen Folgen eines Unfalls. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit der Einreise in Deutschland. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 3 der Versicherungsbedingungen.

Die erste Prämie wird vom KAAD gezahlt. Während der Sprachschule zahlt der KAAD die Prämie, während des Studiums sind Sie für die Zahlung der Prämie verantwortlich.

Gilt nur für Stipendiaten ohne Sprachschule: Wenn Sie bei der Beantragung der Krankenversicherung keine Kontoverbindung angegeben haben, melden Sie innerhalb von 31 Tagen nach der Einreise diese an balticfinance.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens zum vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Was ist nicht versichert?

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt, besteht in allen Sparten kein Versicherungsschutz.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG:

Für Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen. Keine Unfälle sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen wie z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle oder Herzinfarkt.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Für Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen.

Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte aus den „Allgemeinen Einschränkungen“ und den „Einschränkungen des Versicherungsschutzes“ in den jeweiligen Abschnitten der Versicherungsbedingungen.

Reiseschutz für Stipendiaten des KAAD und deren Familienangehörige

Tarife VB-KV 2009 KAAD / VB-RS 2009 KAAD

Der maßgeschneiderte Versicherungsschutz in verschiedenen Varianten abschließbar

VERSICHERBARER PERSONENKREIS:

Versicherungsfähig sind Studenten des KAAD und deren Familienangehörige bis zum Alter von 45 Jahren (45. Geburtstag) mit ausländischer Staatsangehörigkeit während eines vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland

REISE-KRANKENVERSICHERUNG (KAAD)

Tarif Profi

Erstattung der Kosten für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt. Für Aufenthalte in Deutschland bis zu den Regelhöchstsätzen der jeweils geltenden amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
 - nach der Nr. 437 und dem Abschnitt M (Laborleistungen) zum Regelsatz
 - nach den Abschnitten A, E und O (technische Verrichtungen) zum Regelsatz
 - in allen anderen Fällen zum Regelsatz
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen bis zu 500,- EUR je Versicherungsjahr
- Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen
- Entbindungen nach einer Wartezeit von 8 Monaten
- ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- Sehhilfen bis zu 150,- EUR je Versicherungsjahr mit 100%
- schmerzstillende Zahnbehandlungen einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausführung bis zu 750,- EUR je Versicherungsjahr mit 100%
- Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz mit 50% bis zu 1.500,- EUR je Versicherungsjahr
- Zahnersatz mit 50% bis zu 1.500,- EUR je Versicherungsjahr
- unfallbedingter Zahnersatz bis zu 2.500,- EUR je Versicherungsjahr
- stationäre Behandlung im Krankenhaus im Mehrbettzimmer
- der Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus
- medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen
- Versicherungsschutz bei Forschungsreisen ins Heimatland und in dritten Ländern
- den Rücktransport ins Heimatland
- Überführung und Bestattung bis zu 10.000,- EUR
- Hin- und Rücktransport für Familienangehörige bei stationärer Behandlung der versicherten Person
- **kein Selbstbehalt**

Die Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen § 6 der VB-KV 2009 KAAD.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG (KAAD)

Tarif Standard

Versicherungssummen

- im Todesfall 5.000,- EUR
- im Invaliditätsfall 25.000,- EUR
(mit Progressionsstaffel 350% - 100% Invalidität = 87.500,- EUR)
- Bergungskosten 2.500,- EUR

Tarif Komfort

Versicherungssummen

- im Todesfall 5.000,- EUR
- im Invaliditätsfall 40.000,- EUR
(mit Progressionsstaffel 350% - 100% Invalidität = 140.000,- EUR)
- Bergungskosten 2.500,- EUR

REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (KAAD)

Tarif Standard

- Deckungssummen für
 - Personen- und Sachschäden 1 Mio. EUR
 - Mietsachschäden 25.000,- EUR
 - Abschiebekosten 1.000,- EUR

Tarif Komfort

- Deckungssummen für
 - Personen- und Sachschäden 2,5 Mio. EUR
 - Mietsachschäden 25.000,- EUR
 - Abschiebekosten 5.000,- EUR